

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Haidhof-Au“ in einen Wiesengraben durch die Gemeinde Stallwang, Landkreis Straubing-Bogen

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit gehobener Erlaubnis vom 01.09.2023, Aktenzeichen: 21-6411/2 das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Haidhof-Au“ in einen Wiesengraben durch die Gemeinde Stallwang, Landkreis Straubing-Bogen genehmigt.

Die Erlaubnis endet am 31.12.2043.

Die gehobene Erlaubnis und der dazugehörige Plan liegen nach Art. 83 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer Verwaltungsverfahrensgesetz in der Zeit vom 07. Dezember bis einschließlich 21. Dezember 2023 öffentlich zur Einsichtnahme in der VG-Geschäftsstelle Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zi-Nr. E03 aus.

Nach Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe, Klage beim Bayrischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Stallwang, den 07.12.2023



Dietl
Erster Bürgermeister

angeheftet an der Amtstafel am 07.12.2023

abgenommen am